

# Bildungstreik an der Viadrina

Positionspapier zum Bildungstreik im Herbst 2009



Impressum: AG Bildungstreik an der Viadrina

[bildungstreik-ffo@gmx.de](mailto:bildungstreik-ffo@gmx.de)

[www.bildungstreikviadrina.wordpress.com](http://www.bildungstreikviadrina.wordpress.com)

# **Die 9,5 Thesen zur Bildungspolitik**

- 1. Für die Ausfinanzierung aller Bildungseinrichtungen!**
- 2. Für ein selbstbestimmtes Studium – Wissenschaftlichkeit statt Verschulung!**
- 3. Für eine unabhängige und hochwertige Lehre und Forschung!**
- 4. Gegen soziale Selektion und Elitenproduktion im Bildungssystem!**
- 5. Für die Umsetzung der Mobilitätsversprechen!**
- 6. Gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft!**
- 7. Querschnittsthemen ernstnehmen! Gleichstellung, Nachhaltigkeit, Diskriminierung**
- 8. Für mehr Mitbestimmung aller Statusgruppen und Transparenz!**
- 9. Gegen ein unternehmerisches, wettbewerbsorientiertes Verständnis von Hochschule!**
- 9,5. Halb aufgestanden ist sitzengeblieben.**

## **Bildungsstreik an der Viadrina – warum? Ein Vorwort.**

Nach den Protesten des Bildungsstreiks im Sommer 2009 gingen die Aktionen in diesem Herbst in die 2. Runde. Studierende, Mitarbeiter\_innen<sup>1</sup> und Dozierende begingen rund um die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz verschiedene Aktionen um weiter auf die Missstände an den Universitäten und im Bildungssystem als Ganzes hinzuweisen. Auf die Forderungen und Proteste wurde vielerorts reagiert, doch geändert hat sich bislang wenig. Zwar wurde den Studierenden zugesichert, dass sich die Bezugskriterien für das BAFÖG zu ihren Gunsten verbessern und die Sätze erhöht werden sollen, jedoch ist dies nur der Versuch, den Bildungsstreik als einen sozialen Verteilungspoker zu betrachten, ohne auf die bildungspolitischen Forderungen nach Selbstbestimmtheit, sozialer Durchlässigkeit und Abkehr von der Verschulung und Hinwendung zum Schmalspur-Studium einzugehen.

Das Bildungssystem in Deutschland ist chronisch unterfinanziert und vielerorts ist die Ausstattung der Universitäten nicht gemäß der Auslastung. Überfüllte Seminare und Vorlesungen gehören vielerorts genauso zum Studienalltag wie ein ständiges Feilschen um ECTS-Punkte. Die Universität nimmt damit zunehmend den Charakter einer Ausbildungsstätte an, welche die Befähigung zur Erwerbstätigkeit vor Erkenntnisinteresse und Wissenschaftlichkeit stellt. Studierende bestreiten nicht selten eine 50-Stunden-Woche, da sie neben ihrem Studium arbeiten müssen.

Haben wir all diese Probleme an der Viadrina nicht? Sind die Studien- und Arbeitsbedingungen hier paradiesisch? Sicher, im Vergleich zu anderen Orten sind die Studienbedingungen hier vor Ort wohl nicht als katastrophal zu bezeichnen.

Aber „nicht katastrophal“ bedeutet nicht „zufriedenstellend“: Die Verschulungstendenzen sind deutlich spürbar, die Praxis der Zwangsexmatrikulation ist vor allem in den Wirtschaftswissenschaften an der Tagesordnung, qualitative Zulassungsbeschränkungen zu Masterstudiengängen sind vorhanden und studentische Mitbestimmung ist zwar existent, wird nicht selten aber müde belächelt.

Aus diesen und weiteren Gründen und – nicht zu vergessen – aus Solidarität mit anderen Hochschulen, die unter schlechteren Bedingungen oder gar unter Studiengebühren zu leiden haben, rufen wir – Studierende und Mitarbeiter\_innen der Viadrina – zum Bildungsstreik im Wintersemester 2009/10 auf und formulieren die in diesem Positionspapier enthaltenen Forderungen an Universitätsleitung, Landes- und Bundesregierung.

Lasst uns gemeinsam für ein besseres Bildungssystem kämpfen!

AG Bildungsstreik an der Viadrina

---

<sup>1</sup> Wir benutzen im Folgenden die Form des Unterstrichs (z.Bsp. Student\_innen), um verschiedene Identitäten wie bspw. Gender und soziale Herkunft usw. einzuschließen.

# Positionspapier der AG Bildungstreik der Viadrina zum Bildungstreik im Herbst 2009

## 1. Für die Ausfinanzierung aller Bildungseinrichtungen!

Das deutsche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Die bisherigen Strategien damit umzugehen, haben sich nicht bewährt; ein Umdenken ist daher dringend nötig. Bildung ist als gesellschaftlicher Auftrag zu verstehen und muss somit öffentlich und nicht privat ausfinanziert werden.

\* Deutschland gibt im Vergleich zu den meisten europäischen Ländern deutlich weniger für sein Bildungssystem aus, wie Studien der OECD leider regelmäßig belegen: Während die BRD nur 5,1% des BIP für das Bildungssystem aufwendet, sind es im OECD Durchschnitt 6,1%. Auch die Studienanfänger\_innenquote ist mit 43% gegenüber 55% im EU-Durchschnitt unterdurchschnittlich.<sup>2</sup> Während fast alle politischen und gesellschaftlichen Akteur\_innen sich einig sind, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen sollen, scheitert dies an konkreten Maßnahmen. Die Übergangsquote von Hochschulzugangsberechtigten, die tatsächlich ein Studium aufnehmen, ist mit 57% in Brandenburg die geringste unter allen Bundesländern<sup>3</sup>. Und auch bei den Ausgaben pro Studienplatz steht Brandenburg mit 5.440 Euro an letzter Stelle im Vergleich der Bundesländer, die im Durchschnitt über 8.000 Euro ausgeben; in Schleswig-Holstein sind die Ausgaben mit fast 11.000 Euro fast doppelt so hoch. Um die anderen OECD-Staaten einzuholen wäre also ein Vielfaches der bisherigen Bildungsausgaben notwendig.

\* Die weit verbreiteten Numerus-Clausus-Regelungen sind ein Indikator für den Mangel an Studienplatzfinanzierung durch das Land und können nur als kurzfristige Notlösung akzeptiert werden. Sie müssen durch einen Ausbau der Kapazitäten abgelöst werden. Dies schließt auch die räumliche Ausstattung und die Bereitstellung von Lernmitteln mit ein.

\* Das Land muss die Hochschulen in die Lage versetzen, einen stabilen Mittelbau und zusätzliche Lehraufträge finanzieren zu können und damit die Betreuungsrelation zu verbessern. Vor allem in verpflichtenden Einführungsveranstaltungen ist mehr Lehrpersonal erforderlich, um dem Bedarf gerecht zu werden, und um Seminare oder Unterrichtsstunden in guter Arbeitsatmosphäre und der damit einhergehenden Möglichkeit der Wissensvermittlung und -aufnahme zu ermöglichen.

\* Der Hochschulpakt, der gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird, soll die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Hochschulen kompensieren. Die westlichen Bundesländer sollen neue Studienplätze schaffen, um den steigenden Bedarf zu auffangen zu können, die östlichen Länder sollen ihre Kapazitäten beibehalten. Jedoch werden die für jeden Studienplatz kalkulierten Kosten von 6.500 Euro pro Jahr als zu niedrig kritisiert. Der

<sup>2</sup> <http://www.oecd.org/dataoecd/23/46/41284038.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/HochschulenAufEinenBlick,property=file.pdf>

Wissenschaftsrat beziffert die tatsächlichen Kosten auf 7300 Euro<sup>4</sup>. Außerdem ist der Hochschulpakt nicht langfristig angelegt, so dass kaum Planungssicherheit gewährleistet ist, um nachhaltig Stellen zu schaffen.

\* Auch eine finanzielle Umverteilung von der Breite zur Spitze, wie sie die Exzellenzinitiative im Bereich der Forschung vorsieht, ist der falsche Weg: Dies schafft Ungleichheiten zugunsten einiger weniger Standorte. Es ist zunehmend zu beobachten, dass zusätzliche Mittel wie Zustiftungen oder Drittmittel auch für originäre Grundaufgaben der Hochschulen eingesetzt werden müssen, obwohl der reguläre Forschungs- und Lehrbetrieb vom Land ausfinanziert werden muss. Diese Rückzugstendenzen von Bund und Ländern aus der Hochschulfinanzierung gefährden sowohl die Inanspruchnahme gesetzlich verankerter Grundrechte als auch die nachhaltige Entwicklung des Bildungssystems.

\* Dabei ist Ansätzen von privater Hochschulfinanzierung klar eine Absage zu erteilen. Studiengebühren sind keine Option für Bildungsfinanzierung. Auch wenn die Hochschulrektorenkonferenz der Meinung ist, Studiengebühren würden „die Rolle von Preisen in einem zunehmend marktorientierten System [...]“ spielen und „[...] zu einem neuen Verhältnis zwischen Studierenden als zahlenden Nachfragern und Hochschulen“<sup>5</sup> führen, wird hier unterschlagen, dass Studiengebühren abschrecken, ein Studium aufzunehmen, und Bildung zu einer Ware degradiert wird, die sich vor allem materiell Bessergestellte leisten können. Hochschulen müssen sich als Orte des akademischen Diskurses verstehen, keinesfalls als Bildungsdienstleister. Wir erklären uns darüber hinaus solidarisch mit allen Studierendenschaften, welche unter Studiengebühren zu leiden haben und fordern die Bundesländer auf, welche Studiengebühren erheben, diese abzuschaffen. Nicht zuletzt hat Deutschland den UN-Sozialpakt ratifiziert, der ein gebührenfreies Erststudium vorsieht.

\* In Brandenburg ist die Gebührenfreiheit zwar gesetzlich verankert<sup>6</sup>, sie muss aber auch konsequent umgesetzt werden und darf nicht durch versteckte Studiengebühren umgangen werden. Vor allem die Rückmeldegebühr ist hierbei zu kritisieren. Die Rückmeldung stellt einen obligatorischen Bestandteil des Studienverlaufs dar, der nicht ausgegliedert werden kann und demnach nicht privat finanziert werden sollte. Außerdem werden einige Sprachkurse an der Viadrina kostenpflichtig angeboten. Dies ist jedoch nicht zu vertreten, da Sprachleistungen in den Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind und somit versteckte Studiengebühren darstellen. Hierdurch werden insbesondere diejenigen Studierenden finanziell mehr belastet, die mehrere Sprachen in ihren Studiengängen (z.B. Kulturwissenschaften, Internationale BWL) beherrschen müssen. Auch die Entscheidung für eine neue Sprache darf nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung verbunden sein. Eine Gleichbehandlung aller Studierenden entsprechend ihrer

---

<sup>4</sup> [http://www.gew.de/Kein\\_Anlass\\_zum\\_Jubeln\\_Hochschulpakt\\_II.html](http://www.gew.de/Kein_Anlass_zum_Jubeln_Hochschulpakt_II.html)

<sup>5</sup> <http://www.hrk.de/de/brennpunkte/113.php>

<sup>6</sup> § 2 Abs. 4 S. 2 BbgHG

Studienordnungen muss gewährleistet sein, so dass keinen Studierenden Kosten für obligatorische Studienanteile entstehen.

## **2. Für ein selbstbestimmtes Studium – Wissenschaftlichkeit statt Verschulung!**

\* Studium bedeutet nicht nur das Erlernen des Handwerkszeugs zum wissenschaftlichen Arbeiten, sondern eben auch das frühzeitige eigenständige, wissenschaftliche Arbeiten an sich. Angesichts der Komplexität der Welt und der Einsicht, dass Wahrheit erst im Diskurs entstehen kann, ist der Glaube an ein kanonisierbares Wissen illusorisch.

\* Wissenschaft bedeutet nicht nur die Beschreibung vorhandener Phänomene, sondern auch das kritische Hinterfragen ihrer Entstehung und Entwicklung. Wissenschaft, die diesen kritisch-erklärenden Anspruch aufgibt und – reiner Verwertungslogik folgend – nur noch die Qualifizierung zum Berufseinstieg vor Augen hat, verliert die Berechtigung, sich als Wissenschaft zu bezeichnen.

\* Dies bedeutet in seiner Konsequenz, dass das Studium Raum für Erkenntnis, für das Auseinandersetzen und Reflektieren lassen muss. Ist dies nicht der Fall, gerät die Suche nach „Wahrheit“ und Erkenntnis – der eigentliche gesellschaftliche Mehrwert universitärer Bildung – zum simplen Eintrichtern kanonisierten Wissens und als Investition ins „Humankapital“ als reiner Wettbewerbsvorteil auf dem Markt. Eine Ökonomisierung der Bildung ist also zu beobachten.

\* In derzeitigen Tendenzen zur Verschulung läuft auch das Studium an der Viadrina Gefahr, seinen Anspruch als Wissenschaft, also das kritische Hinterfragen des Bestehenden und das Suchen nach neuen Erklärungsmustern für das „So-und-nicht-anders-geworden-sein“, zu verlieren. Der Ansatz, durch Modularisierung und Einführungsveranstaltungen das schier unübersichtliche Feld zu strukturieren, begrüßen wir als eine Handreichung für die Studierenden. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass eigene Schwerpunkte kaum noch gesetzt werden können und der Studienweg durch enge Strukturvorgaben bereits vorgezeichnet ist. Insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften müssen Wahlangebote wieder ermöglicht werden und enge Vorgaben für Studienpläne, insbesondere in der Orientierungsphase, gelockert werden. Vor allem das Konzept der Interdisziplinarität, wie es sich an der Viadrina anbietet, muss endlich umgesetzt und die Zusammenarbeit der Fakultäten zur Entwicklung weiter gefasster Perspektiven ausgebaut werden.

\* Auch die Anwesenheitspflicht, wie sie etwa an der kulturwissenschaftliche Fakultät stark verbreitet ist, ist abzulehnen. Mündigen, selbstbestimmten Studierenden ist es durchaus zuzutrauen, dass sie die Form der Wissensaufnahme selbst gestalten, Studierende sollten dazu ermutigt und nicht durch starre Vorgaben davon abgehalten werden. Die Ergebnisse dieses Lernprozesses zeigen sich nicht im sturen Absitzen von Veranstaltung, sondern in der Anwendung kritischer Reflektion und in der wissenschaftlichen Praxis.

\* Studienzeiten müssen flexibler gestaltet werden. Aus oben genannten Gründen und um individuellen Lebensentwürfen und -umständen Rechnung zu tragen, ist die Flexibilisierung der Studiendauer von größter Bedeutung. Für die Bemessung akademischer Qualifikation spielt die

Studienzeit keine Rolle und darf daher für das Erlangen eines Abschlusses nicht entscheidend sein. Die Festsetzung der Regelstudienzeit auf 10 Semester für den Bachelor mit anschließendem Master dient lediglich als Druckmoment und schränkt den eigentlichen Gedanken akademischer Bildung ein. Die Praxis der Zwangsexmatrikulation bei Überschreiten der Regelstudienzeit oder bei fehlenden ECTS-Punkten muss beendet werden. Die Regelstudienzeit darf nur eine Indikatorfunktion haben, eine Überschreitung selbiger, sollte in Unterstützung (z.B. durch Beratung) münden, nicht in Exmatrikulation.

\* Die Abschaffung des Master-Studiengangs Kulturwissenschaften an der Viadrina ist zu kritisieren, da jener an den Bachelor Kulturwissenschaften anschließt und in besonderem Maße Wahlfreiheit sicherstellte. Studierende konnten in diesem Studiengang eigene Schwerpunkte setzen und sie sehr flexibel miteinander verbinden. Durch die angebotenen Masterstudiengänge kann dies, aufgrund ihrer spezifischen thematischen Festlegung, nicht ersetzt werden. Sie stehen durch ihre Aufspaltung in Einzeldisziplinen sogar im Widerspruch zum wissenschaftlichen Anspruch der Kulturwissenschaften an der Viadrina. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung und eine dauerhafte Verankerung des Masters und Auseinandersetzung mit den Kulturwissenschaften an der Viadrina.

### **3. Für eine unabhängige und hochwertige Lehre und Forschung!**

\* Defizite in den Bildungsausgaben erzeugen eine Situation, in der Bildungsinstitutionen auf das Anwerben externer Mittel angewiesen sind. Bildungsstätten dürfen jedoch nicht von Interessen externer Geldgeber\_innen beeinflusst werden, um die im Grundgesetz festgehaltene Freiheit von Forschung und Lehre<sup>7</sup> zu gewährleisten. Wer die Kapelle bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird. Wer Geld für Forschungsvorhaben gibt, beeinflusst auch, was erforscht wird. Wenn sich die Frage stellt, was erforschenswert ist und was nicht, ist die gesamtgesellschaftliche Relevanz leider oftmals nicht das ausschlaggebende Kriterium, sondern Interessen finanzstarker Geldgeber\_innen. Es besteht die Gefahr, dass Forschung unter diesen Umständen nicht ergebnisoffen geführt wird. An der Viadrina ist eine kritische Reflexion über eingeworbene Mittel und die Auswirkung auf Forschungsprozesse und -ergebnisse notwendig durch ein stärkeres Thematisieren in den akademischen Gremien.

\* Wissenschaftsfreiheit bedeutet auch, dass Hochschulen nicht durch Sponsoring als Werbeträger genutzt werden sollen oder Lehrveranstaltungen, Stiftungsprofessuren oder Studiengänge auf Unternehmen zugeschnitten werden. Es muss sichergestellt sein, dass externe Geldgeber\_innen keinen Druck auf Lehrende, Forschende und Studierende ausüben, Inhalte in Lehre, Forschungsvorhaben oder Studienarbeiten unterzubringen.

\* Seit die Viadrina Stiftungsuniversität ist, kann sie Zustiftungen von externen Spender\_innen annehmen. Damit stellt sich dringend die Frage, welchen Einfluss Stifter\_innen auf die Verwendung der Zinsen aus ihren Zustiftungen haben. Werden Stifter\_inneninteressen bei der

---

<sup>7</sup> Grundgesetz Art. 5 Abs. 3.

internen Mittelverteilung an der Viadrina berücksichtigt? Die demokratisch legitimierten Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollten über die Mittelverwendung entscheiden. Spenden sind nur legitim, solange sie vorbehaltlos erfolgen. In keinem Fall darf es gestattet werden, dass sich Stifter\_innen die Bildungslandschaft nach eigenem Gutdünken gestalten können.

\* Die Verknüpfung von Lehre und Forschung muss umfassend umgesetzt werden: Forschung darf nicht aus dem Bachelor herausgehalten werden, sondern ist untrennbar mit akademischer Bildung verbunden. Sie gewährleistet, dass die Lehre aktuell und anspruchsvoll ist und nicht zum unkritischen Eintrichtern von Wissen verkommt. Forschung darf daher auch nicht auf lokale Exzellenzuniversitäten und -cluster beschränkt werden. Ansätze studentischer Forschung sollten an der Viadrina eingeführt bzw. erweitert werden.

#### **4. Gegen soziale Selektion und Elitenproduktion im Bildungssystem**

\* Bildung ist ein Menschenrecht und muss diskriminierungsfrei gewährt werden. Deutschland hat den UN-Sozialpakt ratifiziert, der ein kostenfreies Erststudium vorsieht<sup>8</sup>, und auch das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) sieht Studiengebührenfreiheit vor. Daher darf der Zugang zu Bildung und Weiterbildung nicht von sozialer Herkunft, Geschlecht, Muttersprache und Nationalität abhängen

\* Feste Zulassungshürden und -quoten zum Master müssen abgeschafft werden. Regelungen, denen zufolge nur Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen mit einem bestimmten Notendurchschnitt oder etwa ein festgesetzter Prozentsatz eines Abschlussjahrgangs ein Masterstudium aufnehmen dürfen, sind einerseits willkürliche Einschränkungen des Grundrechts auf Bildung sowie des Grundrechts auf freie Berufswahl<sup>9</sup>, andererseits legitimieren sie eine weitere Verknappung von Studienplätzen.<sup>10</sup> Ferner kann es in Einzelfällen aber auch dazu kommen, dass freie Studienplätze nicht genutzt werden.

Ein bestandener Bachelor muss per se und ohne weitere Zulassungshürde für den Master genügen. Insbesondere konsekutive Masterstudiengänge sind freizuhalten von finanziellen als auch notenbezogenen Hürden. In den Masterprogrammen, die in den letzten Jahren neu an der Viadrina eingeführt wurden, sind jedoch notenbezogene Zugangsbedingungen aufgenommen worden, die meist bei 2,5 liegen. Dieser feste Notendurchschnitt stellt eine starre und willkürliche Zulassungsbeschränkung dar. Damit wird eine weitere Hürde im deutschen Bildungssystem eingeführt, welches ohnehin zu selektiv ist. Ähnlich absurd und ungerecht wäre es, nur noch Schüler\_innen mit einem Abiturdurchschnitt von 2,5 ein Studium zu erlauben.

\* Die Viadrina darf es sich nicht zum Ziel setzen, eine schmale Elite zu produzieren, etwa durch die künstliche Verknappung der Masterstudienplätze. Der Bachelor darf nicht als Regelabschluss

<sup>8</sup> Art. 13, <http://www.hrweb.org/legal/escr.html>

<sup>9</sup> Grundgesetz, Art. 12 (1)

<sup>10</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Curricularnormwert>: wenn die Anzahl der Studierenden voraussehbar geringer wird, können bei gegebenem curricularnormwert die Lehrkapazitäten abgebaut werden, sodass im nächsten Schritt wiederum ein Numerus Clausus nötig wird.



angesehen werden. Wir begrüßen die in der Bologna-Erklärung formulierte Idee, Studierende durch einen vorgelagerten Abschluss abzusichern. Dies kann allerdings nicht dazu führen, dass der Master zum Luxusgut, der über das Normale hinausgeht, deklariert wird. Der Master muss allen Bachelorabsolvent\_innen offen stehen!

\* Auch kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (z.B. Numerus Clausus) sind als soziale Hürden im Bildungssystem anzusehen und müssen durch den Ausbau von Studienplätzen abgeschafft werden, da Studienanfänger\_innen mit nicht-akademischem Hintergrund häufiger an dieser Hürde scheitern.<sup>11</sup>

\* Um die soziale Selektivität des Bildungssystems insbesondere in Bezug auf all diejenigen Studierenden abzubauen, die beispielsweise durch die Geburt eines Kindes, die Pflege von Angehörigen oder Arbeit während des Studiums unter größerer Belastung studieren, muss ein Teilzeitstudium ermöglicht werden<sup>12</sup>. Des Weiteren sollte auch ein Fernstudium berücksichtigt werden.<sup>13</sup> Derzeit wird stillschweigend ein Vollzeitstudium erwartet, da die für ein sechssemestriges Bachelorstudium angesetzten 180 ECTS einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 Stunden entsprechen. Dies geht jedoch an der Lebenswirklichkeit vieler Studierender vorbei. So arbeiten etwa 2/3 aller Studierenden neben dem Studium, 57% geben an, ohne Erwerbstätigkeit ihr Studium nicht finanzieren zu können und etwa 40% sehen ihre finanzielle Situation als unzureichend an, Bafög erhalten lediglich 70% der Studierenden aus Brandenburg.<sup>14</sup> Es wird also in Kauf genommen, dass viele Studierende, die bspw. 10 bis 20 Stunden nebenbei arbeiten, Wochenarbeitszeiten von bis zu 60 Stunden leisten müssen.

\* Die gesetzlich verankerte Gebührenfreiheit muss konsequent umgesetzt werden und darf nicht durch versteckte Studiengebühren wie die Rückmeldegebühr und Kosten von prüfungsrelevanten Sprachkursen umgangen werden. Dass einige Sprachkurse an der Viadrina kostenpflichtig sind, ist insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn Sprachleistungen in den Prüfungsordnungen vorgeschrieben werden. Gebühren, die zur Erbringung von Prüfungsvoraussetzungen bezahlt werden müssen, stellen versteckte Studiengebühren dar. Außerdem werden jene Studierenden finanziell mehr belastet, die mehrere Sprachen in ihren Studiengängen (z.B. Kulturwissenschaften, Internationale BWL) ableisten müssen. Auch die Entscheidung für eine neue Sprache, darf nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung verbunden sein. Die Rückmeldung, als ein normaler Vorgang innerhalb des Studienverlaufs darf ebenfalls nicht länger mit Verwaltungsgebühren in Höhe von 51 Euro belegt werden. Die Gebührenfreiheit ist damit in Brandenburg und an der Viadrina nicht gegeben, dies ist dahingehend zu korrigieren, dass keinem Studierenden Kosten für obligatorische Studienanteile entstehen.

\* Damit Studierende selbstbestimmt und frei lernen können, fordern wir die finanzielle Unabhängigkeit Studierender durch die Einführung einer elternunabhängigen Förderung im

---

<sup>11</sup> <http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/Universitaet-Studiengebuehren-Bildung;art304,2324916>

<sup>12</sup> Laut BbgHG § 17.

<sup>13</sup> Laut BbgHG § 24.

<sup>14</sup> <http://www.studentenwerke.de/se/>

Rahmen des BAföG. Die Förderungshöchstdauer des BAföG muss flexibel an die realen Studienzeiten angepasst werden. Sie kann sich nicht an einer abstrakt und bürokratisch festgelegten Regelstudienzeit bemessen. Studienzzeitverlängerungen sind oftmals nicht von Studierenden zu verantworten sondern bedingt durch unzureichende Studienbedingungen, Kurse, die zu selten angeboten werden oder die Notwendigkeit, neben dem Studium zu arbeiten.

\* Dem überhöhten Leistungs-, Prüfungs- und Konkurrenzdruck muss Einhalt geboten werden, da dadurch soziale Härten verschärft werden. Studierende, die unter zusätzlichen Belastungen studieren, sind davon stärker betroffen, da sie sich weniger intensiv auf ihr Studium konzentrieren können als Studierende ohne finanzielle Nöte und Benachteiligungen. Die Chancen, ein Studium erfolgreich abzuschließen, sind also sehr ungleich. In diesem Zusammenhang sollen konzentrierte Abgabe- und Prüfungstermine vermieden werden. Das Recht, eine Seminararbeit etwa innerhalb von zwei Semestern fertig zu stellen, sollte formal geregelt werden. Auch die Anwesenheitspflicht in vielen Lehrveranstaltungen ist problematisch für Studierende, die neben dem Studium arbeiten, andere Menschen pflegen oder aufziehen müssen, die an einer Erkrankung leiden oder sich ehrenamtlich engagieren wollen, und sollte daher abgeschafft werden.

\* Insbesondere die Regelung der Zwangsexmatrikulation beim Überschreiten unflexibler und teils unrealistischer Prüfungsfristen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) darf nicht weiter bestehen bleiben. Studiengänge müssen flexibel individuellen Lebensentwürfen und sozialen Härten gerecht werden und Raum für eine reflektierte Wissensaufnahme und -verarbeitung bieten. Dabei darf die Regelstudienzeit lediglich als Indikator für Hilfestellung seitens der Hochschule dienen, ihre Überschreitung aber keinesfalls die Exmatrikulation legitimieren! Dies stellt eine Beschneidung des Grundrechts auf Bildung dar. Überschreitung der Regelstudienzeit sollte in Unterstützung durch Beratung münden, nicht in Exmatrikulation. Bessere Betreuungsrelationen, andere Lehrformen und eine frühzeitige Studienberatung und -orientierung können das auf-der-Strecke-bleiben und die damit verbundenen Studienabbrüchen verhindern.

## **5. Für die Umsetzung der Mobilitätsversprechen!**

\* Studierende müssen die Möglichkeit haben, ihre Hochschule ohne Probleme zu wechseln und Studienleistungen einzubringen, die sie an anderen Hochschulen – auch im Ausland – erbracht haben. Der Anspruch des Bologna-Prozesses, die Mobilität zwischen Hochschulen zu verbessern, wird in der Realität nur unzureichend umgesetzt. Anerkennungen auswärtiger Studienleistungen und -abschlüsse sind oft intransparent und nicht stimmig. Nicht die Deckungsgleichheit, sondern vielmehr die Gleichwertigkeit sollte über die Anerkennung entscheiden!

\* Das ECTS (European Credit Transfer System) kann eine hinreichende Vergleichbarkeit erbrachter Studienleistungen herstellen und so die in der Bologna-Erklärung vereinbarte Zielvorstellung studentischer Mobilität gewährleisten. Mobilität erfordert Flexibilität bei der Anerkennung von Leistungen. Es ist notwendig, international verbindlich festzusetzen, wie viele ECTS-Punkte zur Erlangung des jeweiligen Abschlusses erreicht werden müssen. ECTS kann dabei nur den Aufwand

zur Erlangung eines Leistungsnachweises oder Abschlusses messen und vergleichbar machen, Die dafür reell benötigte Zeit darf dabei keine Rolle spielen.

## **6. Gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft!**

\* Allen Lehrenden und Mitarbeiter\_innen muss es möglich sein, in einem gesicherten und motivierenden Umfeld zu arbeiten. Insbesondere die oftmals mit weniger als tausend Euro pro Semester prekär bezahlten und kurzfristig bewilligten Lehraufträge wie auch die Lehrverpflichtung der Privatdozentur dürfen nicht dazu benutzt werden, um Dumping-Löhne im akademischen Betrieb durchzusetzen. Gleichmaßen muss auch das Lehrpersonal am Sprachenzentrum der Viadrina gerecht bezahlt und mit längerfristigen Verträgen abgesichert werden. Daher fordern wir „Dauerstellen für Daueraufgaben“, also unbefristete Verträge für permanente Stellen.

\* Auch wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, zusätzliche Lehraufträge ohne Bezahlung zu übernehmen. Dies ist vor allem während der Qualifikationsphase nicht hinzunehmen. Ebenso müssen Lehraufträge von Doktorand\_innen ohne feste Anstellung gerecht entlohnt werden.

\* Studentische Beschäftigte<sup>15</sup>, die Tutorien leiten oder an Lehrstühlen tätig sind, müssen tarifvertraglich abgesichert werden. Bisher geplante Erhöhungen sind nicht ausreichend, da die Löhne bspw. immer noch weit unter dem Berliner Modell liegen.

## **7. Querschnittshemen ernstnehmen: Gleichstellung, Nachhaltigkeit, Diskriminierung**

\* Auch an der Viadrina müssen endlich grundlegende Forderungen der Gleichstellung umgesetzt werden! Während in den Sekretariaten ausschließlich Frauen arbeiten, gibt es nur eine Handvoll Professorinnen! Zudem sind in den meisten Gremien der akademischen Selbstverwaltung Frauen unterrepräsentiert. Es werden dabei alte Geschlechterhierarchien mitten im akademischen Bildungsbereich reproduziert.

\* Strukturelle Diskriminierung ist weit verbreitet und gelernte hierarchische Verhaltensweisen werden von uns allen reproduziert. An der Viadrina müssen hierarchische Strukturen vehementer hinterfragt und aufgebrochen werden, um ein gleichberechtigtes Nebeneinander verschiedener Identitäten, wie etwa durch Gender, Staatsbürgerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Muttersprache oder Befähigung zu ermöglichen. Gelernte Rollen und unser Umgang miteinander müssen thematisiert und strukturiert bearbeitet werden. Zudem sollte die Viadrina geschlechtergerechtes Formulieren als generellen Grundsatz verfolgen. Die Grundordnung der EUV bedient sich zu. Beispiel immer noch der grammatisch männlichen Form, um Hochschulorgane und -mitglieder zu bezeichnen. Diese sprachliche Form ist jedoch nicht zu bagatellisieren, da sie Einzelne abschreckt, sich einzubringen.

---

<sup>15</sup> Der Begriff studentische Hilfskräfte sollte durch den Begriff studentische Beschäftigte ersetzt werden, um der Aufgabenvielfalt und der Verantwortung der Studierenden hierbei gerecht zu werden.

\* Auch die Arbeits- und Studienbedingungen an der Viadrina müssen so gestaltet werden, dass sie mit verschiedenen Lebensentwürfen vereinbar sind und sich nicht – wie leider oftmals noch üblich – an weißen, mittelständischen, privilegierten, männlich geprägten Karriereplanungen orientieren. Dafür braucht es nicht nur die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums<sup>16</sup>, um allen Bedürfnissen – vom Nebenjob, über Befähigung, sprachliche Nachteile, bürokratische Hürden bis hin zur Familie – gerecht zu werden. Es ist auch vonnöten, die Universität baulich und bzgl. der Ausstattung den Bedürfnissen aller Studierender anzupassen. Hierzu gehört, dass alle Gebäude und die dahin führenden Wege tatsächlich barrierefrei sind, Texte und Zusatzmaterialien grundsätzlich barrierefrei verfügbar sind und Vorlesungen ggf. schriftlich oder anderweitig dokumentiert werden bzw. bei Notwendigkeit Gebärdendolmetscher\_innen weiterhelfen können.

\* Die Viadrina sollte den Aspekt der (ökologischen) Nachhaltigkeit in allen Instanzen bedenken. Alle Vorgänge und Entscheidungen müssen daraufhin überprüft werden. Dazu sollte sich die Universität Richtlinien geben und deren Umsetzung regelmäßig evaluieren.

### **8. Für mehr Mitbestimmung aller Statusgruppen und Transparenz!**

Studentische Partizipation in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung darf nicht nur ein demokratisches Feigenblatt sein. Der Anteil studentischer Gremienmitglieder soll dort erhöht werden, wo die professorale Mehrheit nicht vorgeschrieben ist.

\* Alle Statusgruppen an der Hochschule sollen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung angemessen repräsentiert sein. Insbesondere Studierende sind stärker zu beteiligen. Die Stimmenmehrheit von Professor\_innen muss für jene Themen aufgehoben werden, die nicht Forschung und Lehre substantiell betreffen.<sup>17</sup> Paritätische Mitbestimmung ist zum Beispiel möglich bei Satzungsfragen und Wahlen, der Evaluation der Lehre, neuen Mitbestimmungstatbeständen, wie Strukturplanung und Haushalt, beziehungsweise in Gremien, die ausschließlich solche Entscheidungen treffen oder in Gremien ohne Entscheidungsbefugnisse, zum Beispiel Kommissionen. Im Übrigen ist auch ein paritätisch besetzter Kernsenat möglich, der in erweiterter Form zusammentritt, um die Mehrheit von Professor\_innen zu gewährleisten, wenn Forschung und Lehre auf der Tagesordnung stehen. Durch ihre Mitbestimmung können aktuelle Planungen und Entscheidungen dichter an den Bedürfnissen der Studierenden als größter Gruppe an den Hochschulen getroffen werden.

\* Wir fordern eine institutionalisierte Kooperation zwischen studentischer Selbstverwaltung und Universität, z.B. durch ein beratendes studentisches Mitglied im Präsidium oder eine\_n studentische\_n Vizepräsident\_in<sup>18</sup>, Rede- und Antragsrecht für die Studierendenvertretung im Stiftungsrat und eine Gastmitgliedschaft des AstA im Senat. Somit kann eine Kooperation zwischen studentischer und akademischer Selbstverwaltung institutionalisiert werden.

---

<sup>16</sup> Laut BbgHG § 17.

<sup>17</sup> Urteil des BVerfG 1973, Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42645126.html>

<sup>18</sup> Solche existieren bereits an der FH Eberswalde und an der Uni Rostock.

\* Der Informationsfluss zwischen Universität und Studierendenschaft muss verbessert werden, um die Partizipation Studierender in der akademischen Selbstverwaltung zu intensivieren und Entscheidungsprozesse in der Universität transparenter zu gestalten. Dies beinhaltet den Abbau der universitätsinternen Informationshierarchien zwischen akademischer und studentischer Selbstverwaltung und deren engere Zusammenarbeit. Alle Mitglieder der Hochschule sollen durch aktive Schritte von Seiten der Universität zur Partizipation ermutigt werden, da Hochschulen auch die Aufgabe zukommt, zu gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen. Als mögliche Mittel schlagen wir Einführungen für Erstsemester\_innen zur Hochschulpolitik, E-Mail-Benachrichtigungen über universitäre Wahlen, Sitzungen universitärer Gremien und die zugehörigen Protokolle sowie Wahlergebnisse vor. Diese Transparenz ist ein notwendiges Mittel, um eine funktionierende Hochschulpolitik an der gesamten Universität zu realisieren, was auch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu universitären Wahlen voraussetzt.

Außerdem sollten Debatten über Entscheidungsprozesse, wie z.B. die Teilnahme an der Exzellenzinitiative, die Strategiedebatte und die Berufung Günther Verheugens als Honorarprofessor offen und unter Beteiligung aller Statusgruppen der Universität frühzeitig geführt werden.

\* Weiterhin fordern wir das Land Brandenburg dazu auf, den folgenden im Hochschulrahmengesetz von 2003 enthaltenen Passus in das BbgHG aufzunehmen, um eine rechtliche Absicherung studentischen Engagements zu gewährleisten:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss die verfasste Studierendenschaft insbesondere auch zu Fragen Stellung beziehen können, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen. Die Studierendenschaft und ihre Organe sollten für die Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art nutzen können und so auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen.“

\* Um die Studierbarkeit der Bachelor-/Master-Studiengänge zu gewährleisten, ist eine stärkere Mitbestimmung der Studierendenschaft bei der Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen unerlässlich. Außerdem muss der tatsächliche Aufwand und die Studierbarkeit möglichst realistisch unter Einbeziehung von Studierenden abgeschätzt und später evaluiert werden. Auch bei den Akkreditierungsverfahren ist Transparenz und ein umfassendes Einbeziehen von Studierenden zu gewährleisten, insbesondere bei den Begehungen für die einzelnen Studiengänge durch die Akkreditierungskommission vor Ort.

\* Um intensiveres Engagement in der Studierendenschaft zu ermöglichen, fordern wir einen studentischen Freiraum, der es Studierenden ermöglicht, sich langfristig, selbstbestimmt und räumlich unabhängig hochschulpolitisch zu betätigen. Gerade die Viadrina als sogenannte 'Pendleruniversität' bedarf eines derartigen Freiraumes.

## **9. Gegen ein unternehmerisches, wettbewerbsorientiertes Verständnis von Hochschule!**

Der Leitbegriff der „unternehmerischen Hochschule“, als Gegenbegriff zur selbst verwalteten „Gruppenhochschule“ zielt auf eine Reformierung der deutschen Hochschulen, welche wie Unternehmen top-down geführt, statt demokratisch selbst verwaltet werden sollen. Dies äußert sich z. B. in der Exzellenzinitiative, der Knappheit von Studienplätzen, leistungsbezogener Mittelvergabe, dem Druck, Drittmittel einzuwerben und einer einseitigen Orientierung an der Verwertbarkeit des Studiums auf dem Arbeitsmarkt. Auswirkungen des besagten unternehmerischen Denkens sind Konkurrenzdruck, Entsolidarisierungstendenzen und Desinteresse für hochschulpolitische und allgemeingesellschaftliche Belange.

\* Dabei ist bundesweit der Trend zu beobachten, dass Kompetenzen gewählter Gremien an die Hochschulleitung übergehen. Demokratie scheint über Effizienz gestellt zu werden. Tragfähige Entscheidungen benötigen Interessenvertretung durch demokratisch legitimierte Gremien und keine inoffiziellen Absprachen, die vom Wohlwollen Einzelner abhängen.

\* Wir sprechen uns gegen die „Exzellenzinitiative“ der Bundesregierung und eine Bewerbung der Viadrina in der nächsten Runde aus. Alle Bildungseinrichtungen sollen gleichermaßen ausfinanziert werden, um nicht eine weitere Spaltung der deutschen Hochschullandschaft in schlechte Massenuniversitäten und einige wenige „Leuchttürme“ der Wissenschaft zu produzieren. Eine einseitige Förderung benachteiligt vor allem kleinere und forschungsschwächere Universitäten und gefährdet die Vielfalt der Hochschullandschaft, auch weil nicht berücksichtigte Universitäten damit zu reinen Lehrbetrieben verkommen und Forschung an den prominenten Exzellenzclustern realisiert wird. Wie bisherige Erfahrungen zeigen, ist die Umsetzung der Exzellenzinitiative nicht nachhaltig und die Ergebnisse sind nicht so herausragend wie angenommen. An den Eliteuniversitäten sinkt der Stellenwert der Lehre, es steigt die Belastung in der Verwaltung und Studierende werden nicht bedacht.

\* Die Viadrina ist – wie zunehmend alle Hochschulen in Deutschland – auf Drittmittel angewiesen, um Forschungsvorhaben finanzieren zu können. Drittmittel sind zusätzliche Gelder, die nicht zur Grundfinanzierung des Landes gehören, sondern bei externen Stiftungen oder weiteren Akteuren beantragt werden können. Weil die staatliche Forschungsfinanzierung unzureichend ist, entsteht die Situation, dass Drittmittel oftmals überhaupt erst Forschung ermöglichen. Damit entsteht ein Wettbewerb, der strukturelle Ungleichheiten in Bezug auf Forschungskapazitäten reproduziert. Das Werben um Drittmittel führt zu einer Vernachlässigung unabhängiger und kritischer Forschung und Lehre. Dies betrifft vor allem den wissenschaftlichen Nachwuchs in seiner Qualifizierungsphase.

\* Hochschulautonomie und föderaler Wettbewerb führen dazu, dass Bildung nicht mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird. Stattdessen haben Hochschulen einerseits den Anreiz, Eliten herauszubilden um sich zu profilieren und Länder andererseits, die Ausbildungslast auf andere Bundesländer abzuwälzen. Sogenannte 'autonome Hochschulen' sehen sich dem Zwang ausgesetzt, die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und sind so dazu gehalten,

wenig profitable und vermeintlich unnütze Studiengänge abzuschaffen, auf die am ehesten verzichtet werden kann. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen weicht dabei der Wettbewerbsfähigkeit und Verwertbarkeit.

\* Durch den Hochschulpakt ergibt sich für die neuen Bundesländer die Notwendigkeit, die Studienstandorte stärker zu bewerben und auch im Bewusstsein der Menschen in den alten Bundesländern zu verankern. Daraus kann sich allerdings nicht ergeben, dass mehr Hochschulpaktmittel für Werbung als für eine tatsächliche Verbesserung der Forschungs- und Lehrqualität ausgegeben werden, etwa für zusätzliche Lehraufträge, Tutorien und Examensvorbereitungen. Der gute Ruf einer Hochschule basiert auf der Qualität ihrer Forschung und Lehre, die daher eher finanziell gefördert werden sollte.

\* Akkreditierungsverfahren werden als Dienstleistung von privaten Agenturen für die Hochschulen angeboten. Da die Hochschulen ihre Kontrollinstanzen damit selbst bezahlen müssen, ist die Unabhängigkeit fragwürdig. Aus diesem Grund sollte der Bund die Akkreditierungskompetenz nicht abgeben. Außerdem besteht der Anreiz, durch eine Systemakkreditierung Kosten zu sparen. Dies führt jedoch nicht zu einer fundierten Akkreditierung einzelner Studiengänge.

#### **9,5. Halb aufgestanden ist sitzengeblieben.**

Halbe Bildung, wenig Interesse und keine Einmischung sind gut für Effizienz. Demokratie und soziale Gerechtigkeit lassen sich nicht an Effizienzkriterien messen. Halbherzige Bildungspolitik zementiert die herrschenden Zustände. Ein gutes Bildungssystem muss von allen aktiv gestaltet und ständig verbessert werden.

# BUNDESWEITER BILDUNGSSTREIK

[www.bildungsstreikviadrina.wordpress.com](http://www.bildungsstreikviadrina.wordpress.com)

## *Wie paradiesisch ist es wirklich an der Viadrina?*

+++ eine kleine Liste zum Nachdenklichwerden +++

- \* Exmatrikuliert wegen 3 ECTS?      \* Mit 2,6 zu doof für den Master?
- \* Bachelor als Regelabschluss?      \* Bulimie-Lernen für die Klausur?
- \* weniger Wahlfreiheit?      \* Verschulung – nur zu unserem besten?
- \* Studiengebührenfreiheit in Brandenburg?
  - 51 € für die Rückmeldung?
  - 25-120 € für verpflichtende Sprachkurse?
- \* prekäre Entlohnung von Lehrbeauftragten am Sprachenzentrum?
- \* Keine Zeit mehr für Job, Engagement, Politik und 'nen Besuch bei der Oma?
  - \* Starre Regelstudienzeiten und Prüfungsdruck
- \* 40% der Studis sehen ihre Studienfinanzierung als nicht ausreichend an
  - \* 2/3 der Studierenden jobben neben dem Studium
    - \* Vollzeitstudium als Normalfall?
- \* Geldgeber\_innen, die beeinflussen, was gelehrt und geforscht wird?
  - \* Ausreichende Interessenvertretung an der Uni?

Gruppe	...an der Uni	...im Senat
Professor_innen	70 (1%)	6 (55%)
Mitarbeiter_innen	502 (8%)	3 (27%)
Studierende	5.461 (91%)	2 (18%)
- \* 43 % eines Jahrgangs in Deutschland studieren, im EU-Durchschnitt: 55 %
  - \* 70% der Studierenden in Brandenburg erhalten kein BAföG

... genauer könnt ihr dies in dieser Broschüre nachlesen.